

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Hübner
und weiterer Abgeordneter

betreffend sofortiger Abbruch der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit
der Türkei

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 Bericht des Außenpolitischen
Ausschusses über den Außenpolitischen Bericht 2009 der Bundesregierung
(III-171/949 d.B.) in der 85. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 18.
November 2010**

Die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission drücken fortlaufend die mangelnde Europareife der Türkei aus und machen auch deutlich, daß diese Europareife wohl niemals erreicht werden wird. Inzwischen rächt es sich, daß man im Fall der Türkei nicht nur einmal, sondern häufig gleich beide Augen zugedrückt hat.

Die türkische Regierung betreibt eine reine Schaufensterpolitik, bei der zwar Reformen beschlossen, jedoch nicht umgesetzt werden, geschweige denn, daß man der Lösung von Problemen mit hoher Sprengkraft, wie dem Zypernkonflikt, der Kurdenfrage oder der Anerkennung des armenischen Genozids einen Schritt näher kommt. All jene Fragen hätten schon vor Verhandlungsbeginn abgeschlossen werden müssen — dies umso mehr, als die Türkei in den letzten Jahren über 1,3 Milliarden Euro als Heranführungshilfe an die EU bekommen hat, und diese Heranführungshilfe in den nächsten Jahren auf 900 Millionen Euro jährlich angehoben werden soll.

Vor allem aber unter Berücksichtigung des grundlegenden Umstandes, daß die Türkei weder geographisch noch kulturell ein europäisches Land ist, sowie der unzureichenden Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union, ist nur der Schluß zulässig, die Verhandlungen der EU mit der Türkei über einen Vollbeitritt sofort abzuberechen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Türkei zur Europäischen Union durchzusetzen.“

